

T U R N V E R E I N SURSEE

Schutzkonzept COVID-19

Version: 11.0
Verfasser: Lukas Stöckli, Benedict Tschopp & Andy Felber
Datum: 08. Dezember 2021

1. Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 3. Dezember 2021, den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und weiteren Vorgaben seitens Kanton Luzern oder Stadt Sursee und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnverein Sursee stattfindet.

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

2.1 Erläuterungen

A: Symptomfrei ins Training

Krankheitssymptome

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

B: Distanz und Gruppengröße einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren die Zertifikatspflicht. Die Kontrolle der Zertifikate obliegt den Trainingsverantwortlichen. Dazu kann das entsprechende Kontroll-App des Bundes auf dem eigenen Smartphone installiert werden (siehe letzte Seite).

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt für alle über 16 Jahren die Zertifikatspflicht.

Muki-Turnen

Im Muki-Turnen in Innenräumen gilt die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Leitersituation

Für Leiterinnen und Leiter ab 16 Jahren gilt die Zertifikatspflicht.

C: Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D: Protokollierung der Teilnehmenden

Wenn keine Maske getragen wird, muss der Verein die Kontaktdaten der anwesenden Personen sammeln, um sie im Falle einer Infektion rasch kontaktieren zu können.

Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten (Oberturner) in Form einer Excelliste zur Verfügung steht.

E: Schutzmaskenpflicht

Zusätzlich zur Zertifikatspflicht, die ab 16 Jahren gilt, müssen alle ab 12 Jahren in den Innenräumen eine Maske tragen. Wenn während der sportlichen Aktivität keine Maske getragen werden kann, müssen unbedingt die Kontaktdaten erhoben werden.

Das Mitbringen der Schutzmaske liegt in der Verantwortung der Turnerin / des Turners.

F: Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies unser Oberturner Benedict Tschopp. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. 079 587 51 35 oder beni.tschopp@gmail.com).

Corona-Beauftragter / Oberturner

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.

- Informiert die betroffenen Personen (Hauptleitung, Mitglieder) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Leiterinnen und Leiter

- Planen und führen die Trainings unter Einhaltung der Punkte A – E durch.

Alle

- Halten sich an die geltenden Zertifikatspflichten und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

3. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Infos auf der [Website vom Bundesamt für Gesundheit](#).

4. Kommunikation des Schutzkonzeptes

4.1 Veröffentlichung

Über die Existenz und deren Wichtigkeit werden mittels einem Corona-Info-Schreiben alle Mitglieder via Vereinsmail informiert. Dabei wird darauf hingewiesen, dass das Schutzkonzept auf der Webseite (www.turnvereinsursee.ch) aufgeschaltet ist und von allen betroffenen Mitgliedern zu lesen ist. Auf die Abgabe des Schutzkonzepts an Eltern und/oder weitere Personen wird verzichtet. Wir verweisen auf die Onlineversion auf unserer Website.

4.2 Kontrollorgan

Unser Schutzkonzept muss in sämtlichen Trainings mitgeführt und bei Aufforderung dem Betriebspersonal der Turnhallen vorgezeigt werden (es reicht die digitale Version unserer Website). Diese Aufgabe obliegt dem jeweiligen Hauptleiter respektive der trainingsverantwortlichen Person.

5. COVID Certificate Check App

Für Android: [COVID Certificate Check](#)

Für Apple: [COVID Certificate Check](#)